Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 88 (1970)

Heft: 45: Sonderheft Baumaschinen und -geräte

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Bauzeitung

Revue Polytechnique Suisse

45

88. Jahrgang

Donnerstag, 5. November 1970

Wochenschrift für Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinentechnik

Herausgegeben von der Verlags-AG derakademischen technischen Vereine, Zürich

Nº 458 212

die Gewässerschutz-Patentlösung

(Patent Buss)

Für alle Beteiligten war Gewässerschutz seit langem ein unbequemes Thema. Auch die seit dem I. März 1968 geltenden gesetzlichen Vorschriften brachten kein Rezept dafür, wie man Überflur-Tankanlagen wirksam absichert. Denn die üblichen Schutzmassnahmen (Auffangbassins mit Erdwällen und Auffangbassins mit Betonböden und Betonwänden) sind so mangelhafte Lösungen, dass sie schon gar nicht für den Ernstfall geprüft werden können.

Buss hat die Lösung. Eine patente, patentierte Lösung, deren hundertprozentiger Gewässerschutz nur ein Vorteil von vielen ist.

Das Stahl-Auffangbassin

Tank, Bassinboden und Bassinwand bilden zusammen ein Bauwerk. Da alle Nahtstellen geschweisst sind, ist das Auffangbassin genau so dicht wie der Tank selbst (und wird auch genau so streng auf Dichtigkeit geprüft). Vor Inbetriebnahme der Tankanlage wird das Bassin getestet; allfällige Korrekturen können so noch rechtzeitig ausgeführt werden. Aber auch zu jedem späteren Zeitpunkt kann das Bassin risikolos geprüft werden.

Eine Unterspülung des Tanks kann selbst im Ernstfall nicht eintreten, die gefährlichen Auftriebskräfte sind somit ausgeschaltet. Im Gegensatz zu den Kittverbindungen der Betonmauern ist eine Stahlkonstruktion elastisch genug, Temperaturdifferenzen aufzunehmen.

Bestehende Stehtankanlagen können selbstverständlich jederzeit mit einem Stahl-Auffangbassin gesichert werden — wie dies in der Tankanlage Kubel der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke geschah.

Die Nicht-Gewässerschutz-Vorteile

Einer oder mehrere Tanks können vom Stahl-Auffangbassin zentrisch oder exzentrisch umschlossen werden. Diese Anpassungsfähigkeit bringt, zusammen mit dem knapp bemessenen Abstand zum Tank, eine *Platzeinsparung von 60% gegenüber der bisherigen Bassinbauweise*. Die hohen, nahe beim Tank stehenden Bassinwände haben aber noch einen Vorteil: im Brandfall ist nur eine kleine Oberfläche zu löschen.

Kantonalen Vorschriften, den Anordnungen des Gewässerschutzes — kurz, allen Bedingungen für den Tanklagerbau kann das Stahl-Auffangbassin ohne weiteres angepasst werden.

Sollte in der gleichen oder in einer benachbarten Tankanlage ein Betriebsunfall eintreten, kann das Stahl-Auffangbassin selbst als Reserve-Tank verwendet werden.

Nicht zuletzt aber ist das Stahl-Auffangbassin erst noch zu kleineren Kosten zu erstellen als etwa ein Betonbassin. Eine Katastrophe zu verursachen kann man sich nicht mehr leisten. Dafür kann man es sich leisten, eine Katastrophe zu verhindern. Mit dem Buss-Patent.

Buss AG Basel Telefon 061 81 54 41 Telex 62 472



ürich, 5. November 1970 Schweiz. Bauzeitung 88. Jahrgang Heft 45 Seiten 1021—1046 Preis Fr. 2.50